

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Multi Car Center - Hindenburgstraße 110 - 71711 Murr**

### **1. Vertragsabschluss / Rechte und Pflichten des Käufers:**

Der Käufer ist an den Kaufvertrag gebunden, sobald er ihn mit der Unterschrift bestätigt hat. Bei Lieferverzug von Fahrzeugen, welche nicht auf unserem Lager stehen, kann hierbei nicht auf Schadensersatz oder Erfüllung bestanden und verklagt werden.

### **2. Zahlung:**

Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei der Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung der Fahrzeugdokumente zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann bar, mit EC-Karte oder Banküberweisung erfolgen. Im Falle einer Banküberweisung muss der vereinbarte Betrag vor der Fahrzeugübergabe auf dem Bankkonto vom Verkäufer eingegangen sein. Der Kunde hat beim Kaufvertragsabschluss immer eine Anzahlung von mindestens 1.000€ zu leisten. Die Anzahlung kann ebenfalls bar oder mit EC-Karte erfolgen.

### **3. Lieferung und Lieferverzug:**

Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten/Werkstätten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin zu übergeben, verändert die genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt. Unsere Fahrzeuge werden grundsätzlich ohne Zubehör, wie z.B. Fußmatten, Verbandskasten und Warndreieck verkauft und ausgeliefert. Die Anmeldung und Überführung des gekauften Fahrzeuges erfolgt durch den Käufer. Bei abgeschlossenen Kaufverträgen und/oder rechtsverbindlichen Bestellungen, die durch den Käufer nicht eingehalten werden, darf der Verkäufer dem Käufer einen Pauschalbetrag von 15% des vereinbarten Kaufpreises als Schadensersatz berechnen. Wir garantieren nicht, dass bei allen Fahrzeugen der Zweitschlüssel, Radiopass, Masterschlüssel, Code-Karten sowie die Bordmappe in der deutschen Sprache vorhanden ist.

### **4. Abnahme:**

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand spätestens nach 10 Tagen ab Kaufvertragsdatum abzunehmen und zu bezahlen. Im Falle einer Nichtabnahme oder Nichtbezahlung darf der Verkäufer dem Käufer einen Pauschalbetrag von 15% des vereinbarten Kaufpreises als Schadensersatz berechnen und gleichzeitig ohne Einwilligung des Käufers das Fahrzeug an Dritte weiter veräußern.

### **5. Eigentumsvorbehalt:**

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderung. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Fahrzeugdokumente dem Verkäufer zu. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten verkaufen oder Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, so gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt.

### **6. Sachmängel:**

Zu jedem verkauften Fahrzeug wird ein KFZ-Übergabeprotokoll mit ausgehändigt. In diesem KFZ-Übergabeprotokoll wird der Zustand des Fahrzeugs an dem Übergabetermin schriftlich festgehalten und von beiden Parteien durch eine Unterschrift bestätigt. Sofern in dem Übergabeprotokoll keine Vermerke vorhanden sind, können danach jegliche Reklamationen nicht mehr beanstandet werden. Ansprüche des Käufers wegen technischen Mängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Bauteile die unter die Hersteller-Garantie fallen, sind wir nicht verantwortlich. Wenn der Käufer eine Garantie (Schutzbrief) beim Verkäufer erwerben sollte, soll er im Falle einer Reparatur den Sachverhalt direkt mit der Garantiegesellschaft klären und erledigen. Wenn der Verkäufer nicht ausdrücklich auf früheren Fahrzeugschäden schriftlich hinweist, dann kann er auch nicht garantieren, dass es sich um ein unfallfreies Fahrzeug handelt. Für diesen Fall kann der Käufer keinen Schadensersatz, Wandlung (Rückabwicklung) oder Wertminderung beanspruchen. Das Rückgaberecht aus diesem Grunde besteht ebenfalls nicht. Die Tatsache, dass das gekaufte Fahrzeug einen Miet- oder Leasingwagen bzw. ein Re-importiertes Fahrzeug ist, ist kein Grund für Schadensersatz, Wandlung (Rückabwicklung) oder Wertminderung. Da wir teilweise Gebrauchtwagen aus Miet-, Leasingfirmen sowie aus dem Ausland (Re-Import) beziehen, können diese unter Umständen inand gesetzte Unfallschäden besitzen, welche dem Verkäufer nicht bekannt sind. Sie können Lackierungs- sowie auch Karosseriearbeiten beinhalten. Falls der Verkäufer Fahrzeuge mit Dellen, Beulen, Kratzern, etc. bekommt, lässt er sie fachgerecht und ausstellungsfertig richten bzw. aufbereiten. Für diese Fälle kann der Käufer keinen Schadensersatz, Wandlung (Rückabwicklung) oder Wertminderung beanspruchen. Bei Gebrauchtfahrzeugen weisen wir besonders darauf hin, dass **VOR** dem Kaufvertragsabschluss, Bezahlung oder Abholung das Fahrzeug besichtigt und geprüft werden sollte, damit es im Nachhinein keinerlei Anlass zu Beanstandungen geben kann. Falls das Gebrauchtfahrzeug trotz dessen ohne vorherige Besichtigung und oder durch Abholung durch Dritte erfolgen sollte, werden Reklamations-, Schadensersatz-, Minderungs- und Wandlungsanträge nicht akzeptiert. Somit verfällt bei Nichtbeachtung dieser Fälle jeglicher Anspruch. Sollte es vorkommen, dass die Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt ist und es nachgewiesen werden kann, dass dieser Mangel vor der Auslieferung des Verkäufers uns bestanden hat, so muss der Käufer dem Verkäufer das Fahrzeug zur Verfügung stellen, damit dieser Mangel fachgerecht beseitigt werden kann. Wie gesetzlich geregelt muss dem Verkäufer direkt die Gelegenheit gegeben werden um Nachbesserungsarbeiten durchzuführen. Für diese Arbeiten muss das Fahrzeug dort abgegeben werden, wo es aus ausgeliefert worden ist. Falls der Käufer doch eine andere Werkstatt beauftragen sollte, besteht somit keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme des Verkäufers. Für die Zeit der Ausbesserungsarbeiten muss der Verkäufer keinen Miet- oder Ersatzwagen zur Verfügung stellen. Sollte der Käufer einen Miet- oder Ersatzwagen beauftragen, werden auch hierfür die Kosten vom Verkäufer nicht übernommen.

### **7. Haftung:**

Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt 3 abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Betriebsangehörigen des Verkäufers und Erfüllungshilfen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

### **8. Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen:**

Soweit einem Käufer bei einem Geschäft mit dem Verkäufer durch gesetzliche Regelung ein Widerrufsrecht eingeräumt ist, bleibt dieses durch die vorliegende AGB unberührt. Er kann Ihre Vertragserklärung innerhalb von 10 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen oder die erhaltene Ware durch Rückgabe zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Zurückgabe. Der Käufer hat außerdem für die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme des Fahrzeuges entstandene Verschlechterung Wertersatz zu leisten. - 15% des Brutto-Kaufpreises + 0,50 € pro gefahrene Km + 150 € Fahrzeugaufbereitung + 100 € Bearbeitungsgebühr. Die vom Käufer bereits geleistete Anzahlung kann aus Schadensersatzgründen nicht zurückbezahlt werden, d.h. der Verkäufer darf die Anzahlung behalten und mit der oben erwähnten Wertersatzsumme verrechnen. Ist der Grund der Rückgabe ein Gewährleistungsfall, dann hat der Verkäufer das Nachbesserungsrecht. Wird die Nachbesserung vom Kunden abgelehnt, werden die oben erwähnten Kosten ebenso fällig.

### **9. Fahrzeugdaten:**

Bei importierten Fahrzeugen aus dem Ausland können die Werte der Emission, des Verbrauchs, der Typklasse, der Kilowatt-Zahl, der Ausstattung und die Steuerdaten gegenüber den deutschen Fahrzeugen abweichen.

### **10. Gerichtsstand:**

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

### **11. Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel:**

Der Verkäufer behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.